

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 20.09.2005 07:36	Hej aus Hamm! Wir haben jedes Jahr Streß mit den Abi-Feten in Schützenheimen. Die Besucher trinken teilweise bis zum Umfallen und randalieren in der Umgebung. Wir möchten diese Feten jetzt durch Auflagen in die richtigen Bahnen lenken. Habt ihr auch besondere Auflagen gemacht? Wenn ja, könnt ihr sie mir verraten? :anbeten:
Gewerbeamt Dreieich 20.09.2005 07:50	Das kennen wir hier auch gut. Realabschluß-Party und Abi-Party..... Allerdings melden nicht alle das bei uns an. Bei denen, die sich melden, verhängen wir die ganz normalen Auflagen und fordern eine Handynummer. Diese Nummer bekommt dann die Polizei, damit die schnell jemanden erreichen können, sollte was sein (bisher eigentlich nur Lärmbeschwerden). Da die Polizei erstens eine Durchschrift der Gestattung bekommt und wir zweitens jeden Monat einmal mit den Kollegen zusammensitzen, machen die auch hin und wieder mal Kontrollen. Besonders beliebt ist beim Abfahren die Alko-Kontrolle. Wenn ich mich nicht irre gab es da doch mal ein Urteil zur Garantenstellung des Gastwirtes. Das müßte ja auch für diese Feieren gelten, so daß man mit vorher etwas gut zureden was bewirken könnte. Wir weisen die ansonsten nur noch drauf hin, daß es beim Bußgeld teuer werden kann (GastG 5.000€, JuSchG 50.000€, §117 OWiG 5.000€). Diese Zahlen schrecken dann doch ab und keiner von denen will das bezahlen..... Bisher sind wir damit sehr gut gefahren.
A. Borlinghaus 20.09.2005 09:21	Hallo aus Lüdenscheid, besondere Auflagen haben wir bisher nur einmal gemacht: Als bei einer der letzten Abi-Parties jemand ums Leben kam, weil er angefahren wurde, haben wir bei den nachfolgenden Parties die Auflage erlassen, dass die nächste Bus-Station gefahrenfrei zu erreichen sein muss (bei den Parties richtet unser hiesiges ÖPNV-Unternehmen ohnehin besondere Haltestellen ein). Ansonsten hat es sich bei uns bewährt, dass wir in Verbindung mit dem Jugendamt schon früh mit den entsprechenden Organisatoren dieser Parties Kontakt aufnehmen, meistens schon wenn die in der 11. Klasse sind, da dann schon die sog. Jahrgangsstufenparties stattfinden, welche oft von den gleichen Personen organisiert werden, die sich später auch um die Abschlussparties kümmern. Bis zum Abschluss hat man die Leute dann so "eingestiebt", dass sich kaum noch Probleme ergeben... Das Verhalten besoffener Gäste kann ab einer bestimmten Entfernung zum Veranstaltungsort wohl von keinem der Veranstalter mehr beeinflusst werden, von daher fällt mir zu der Problematik auch nix schlaues ein...?(

Autor	Beitrag
Boshamer 20.09.2005 10:48	:moin: aus Kierspe. Wir fordern einen Sicherheitsdienst für diese Feiern an, der vom Veranstalter zu stellen ist, um die Schlägereien im Keim zu ersticken(hat sich bewährt). Weitere Auflage an die Betreiber ist, sich im Umfeld umzusehen und evtl. Müll wegzumachen (hat sich ebenfalls bewährt). Die Polizei wird informiert, wenn diese Partys stattfinden und fahren dann auch schon mal Streife, ebenso wie unser Sicherheitsdienst. Im letzten Jahr (seitdem wir einen Sicherheitsdienst haben) haben wir mit diesen Veranstaltungen überhaupt keine Schwierigkeiten mehr. Andernfalls wissen die Veranstalter auch, dass diese Partys sonst auch nicht mehr stattfinden dürfen. @lüdenscheid: Wenn bei uns nachts ein Bus fahren würde, würden wir das auch so machen :D
A. Borlinghaus 21.09.2005 09:15	Hallo nochmal, die Forderung nach einem Sicherheitsdienst ist sicherlich eine vernünftige Auflage. Bei uns nicht nötig.... nein, nicht weil Lüdenscheid so friedlich ist, sondern eher das Gegenteil, von daher sorgen die Veranstalter von ganz allein schon für einen guten Sicherheitsdienst.
Günter Wehning 23.09.2005 11:59	:moin: aus Stadtlohn, ich arbeite eng mit den Organisatoren der Abi-Feten zusammen. Dies klappt bislang sehr gut. Meine Auflagen werden in der Regel auch eingehalten: Sicherheitsdienst (wird vom Veranstalter selbst gestellt oder durch Profis), Saubermachen spätestens bis 10.00 Uhr im Umkreis von 250 m, Jugendschutzkontrollen durch Ausweisabgabe oder verschiedene Stempel, Benachrichtigung der Nachbarn, Nennung einer verantwortlichen Person mit Handy-Nummer. Das OA führt meistens auch noch Kontrollen. mfG

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: